

T.A.F. Top-Ausbildung Florist

Präambel / Einleitung

T.A.F. ist eine Initiative des Fachverbandes Deutscher Floristen Nord e.V..

Die teilnehmenden Ausbildungsbetriebe verpflichten sich eine Ausbildung anzubieten, die über das gesetzlich geforderte Maß hinausgeht. Dieses wird über verschiedene zusätzliche Maßnahmen erreicht, die sich u. a. in diesen Kriterien wiederfinden. Diese Kriterien werden regelmäßig überprüft und wenn erforderlich ergänzt oder verändert. Es handelt sich dabei um einen Prozess, der zum Ziel hat, die Kriterien stetig zu vervollständigen.

Ziel von T.A.F. ist es, die Auszubildenden im Rahmen ihrer Ausbildung zu stärken, zu motivieren und zu unterstützen. Damit soll auch erreicht werden, dass die berufliche Zukunft des Auszubildenden in der Branche gefestigt wird.

Das sich der Ausbilder fortbildet, Werbung für den Berufsnachwuchs gemacht wird und Praktika für Interessierte angeboten werden, ist für die teilnehmenden Ausbildungsbetriebe selbstverständlich. T.A.F. möchte durch Kooperationen auch hier unterstützend wirken.

Vereinbarung

zwischen dem Ausbildungsbetrieb

und dem / der Auszubildenden

1. Der Ausbildungsbetrieb benennt einen Ausbilder als Ansprechpartner / Mentor für den Auszubildenden.
2. Die Ausbildungsinhalte laut Ausbildungsplan werden halbjährlich mit dem Auszubildenden gemeinsam auf den Umsetzungserfolg überprüft. Der Auszubildende erhält jährlich eine Einschätzung seines Leistungsstandes.
3. Es werden mindestens 4-6 Ausbildungseinheiten pro Jahr vermittelt und erarbeitet. Eine Ausbildungseinheit besteht aus einem zeitlich und thematisch abgeschlossenen Modul. Die Vermittlung kann theoretisch und auch praktisch erfolgen. Beispiele dafür sind u. a. Planung, Berechnung und Umsetzung von Tisch- Raum- oder Eventfloristik, Bedarfsermittlung mit Angebotsanforderung und Bestellung, planerische und aktive Ausstellungsorganisation mit Warenpräsentation zu saisonalen Aktionen.
4. Der Auszubildende unterstützt die Teilnahme des Auszubildenden an T.A.F.-Aktivitäten wie Fachexkursionen, temporärem Arbeitsplatztausch mit anderen T.A.F.-Auszubildenden bzw. Hospitation in anderen T.A.F. Betrieben, Berufswettkämpfen oder auch Seminaren. Der Ausbildungsbetrieb gewährleistet dafür die volle Kostenübernahme.
5. Der Auszubildende wird an Teambesprechungen einbezogen und über anstehende Betriebsabläufe informiert.
6. Der Auszubildende verpflichtet sich zur Führung eines erweiterten Berichtsheftes:
 - Werkstück - oder Pflanzenbeschreibungen, zusätzlich jährlich mindestens 30 Stück
 - Sachberichte über Material, Herkunftsanalysen der Blumen und Pflanzen, POS Strategien im Betrieb usw.
7. Es erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung der Pflanzen- und Schnittblumenkenntnisse in mündlicher oder schriftlicher Form.

8. Der Betrieb gewährleistet eine speziell auf den Auszubildenden ausgerichtete Prüfungsvorbereitung. Diese beinhaltet schriftliche, mündliche oder auch praktische Prüfungsaufgaben, Prüfungssimulation sowie das Erläutern der Prüfungsanforderungen.

9. Der Ausbilder informiert den Auszubildenden über Sozialpartnerschaft wie z. B. die Tätigkeiten von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden.

10. Der Auszubildende gewährleistet dem Auszubildenden den Zugang zu aktueller Fachliteratur, aktuellen Fachzeitschriften sowie Informationen zu Fortbildungsmöglichkeiten an geeigneter Stelle.

Ort / Datum:

Unterschrift Ausbilder/in

Unterschrift Auszubildender
